



**MITARBEITER
SIND CHEFSACHE.**

ÖSA FirmenRente

PROFITIEREN SIE VON DER FÖRDERUNG.

Lassen Sie sich Ihren gesetzlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung nicht entgehen und profitieren Sie von den staatlichen Förderungen durch das **Betriebsrentenstärkungsgesetz**.

Sie zahlen auf die Beiträge **keinen Cent Sozialversicherungsabgaben und Steuern***. Ein Vorteil, den auch Ihr Arbeitgeber kennt.

GEHALTSABRECHNUNG

Beispiel einer Angestellten:

monatliches Bruttoeinkommen 2.500 Euro, Steuerklasse 1, gesetzliche Krankenversicherung, keine Kirchensteuer

ENTGELTUMWANDLUNG	OHNE	MIT
Bruttogehalt	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR
Entgeltumwandlung monatlich	-	100,00 EUR
Bruttogehalt	2.500,00 EUR	2.400,00 EUR
Steuern	265,50 EUR	243,00 EUR
Sozialabgaben	508,13 EUR	487,80 EUR
Nettogehalt	1.726,37 EUR	1.669,20 EUR
Tatsächlicher Nettoaufwand	-	57,17 EUR
bAV-Aufstockung des Arbeitgebers	-	+15,00 EUR
Gesamtbetrag in der bAV	-	115,00 EUR

Rechtlich verbindlich sind nur die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

* Die Beiträge sind bis max. 8% der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung steuerfrei und bis 4% sozialversicherungsfrei.



So einfach schließen Sie die Versorgungslücke:

Das am Bruttodurchschnittsverdienst gemessene Bruttoniveau beträgt derzeit gerade noch 53%, von dem noch Steuern und Sozialabgaben abzurechnen sind. Zukünftig ist mit einer gesetzlich festgeschriebenen, schrittweisen Absenkung des Bruttorentenniveaus auf 43% (bis 2030) zu rechnen.

Fazit:

Eine ergänzende Versorgung zur gesetzlichen Rentenversicherung durch private und insbesondere betriebliche Vorsorge ist unerlässlich.

Lösung: Schließen Sie die wachsende Versorgungslücke, indem Sie einen Teil Ihres Gehaltes ohne Abzug von Sozialabgaben und Lohnsteuern als ergänzende betriebliche Altersversorgung anlegen.

Hinweis: Informieren Sie sich jetzt über die neuen steuerlichen Vorteile einer Direktversicherung.

Vorteile auf einen Blick

- Sie zahlen Ihre Vorsorgebeiträge aus un versteuertem Bruttogehalt.
- Sie sparen zusätzlich Sozialabgaben.
- Sie erhalten im Alter eine lebenslange Rente oder Kapitalabfindung.
- Bei Arbeitgeberwechsel nehmen Sie Ihre Versorgung einfach mit.
- Die entstehenden Ansprüche der Altersversorgung sind gesetzlich unverfallbar und nach „Hartz IV“ (ALG II) nicht verwertbar.
- Vermögenswirksame Leistungen sind inkludierbar.

Zur Weiterleitung an die Personalabteilung des Unternehmens:

Gemäß **§ 2 des Nachweisgesetz** wurden mir die geltenden Regelungen ausgehändigt.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Ja, ich bin an einer Beratung zur Altersversorgung über den Betrieb interessiert.

Name/ Vorname: _____

PLZ / Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Terminwunsch: _____

Ihr ÖSA-Ansprechpartner vor Ort:

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

Telefon: _____

Öffnungszeiten: _____

Einwilligung zum Datenschutz

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Vertretungen der ÖSA Versicherungen Kontakt zu oben genanntem Thema zu mir aufnehmen. Die Verwendung für weitere Zwecke ist ausgeschlossen bzw. bedarf meiner gesonderten Einwilligung. Diese Einwilligung zur Speicherung der von mir zur Verfügung gestellten Daten kann ich jederzeit, aber nur mit Wirkung für die Zukunft, widerrufen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Zur Ablage in meiner Personenakte

Ich bin von meinem Betrieb über die Möglichkeiten der betrieblichen Absicherung meiner Altersvorsorge informiert. Ich lehne eine Beratung zu diesem Thema ab.

Datum: _____ Unterschrift: _____